



Nach dem Spital

Nachsorge und Anlaufstellen

Inhalt

Akutgeriatrie 4

Rehabilitation 5

Spitex

Pflege und Betreuung 6

Akut- und Übergangspflege 7

Onkologie und Palliative Care 8

Hauswirtschaft und Betreuung 9

Pflegeheim

Akut- und Übergangspflege 10

Alters- und Pflegeheim 11

Stationäre Palliative Care 12

Kur 13

Luzerner Kantonsspital Luzern, Juni 2014

Diese Broschüre ist entstanden

in Zusammenarbeit

von Luzerner Kantonsspital,

Spitex Kantonalverband Luzern,

Wohnen im Alter Luzern

und wird laufend angepasst.

Auch nach dem Aufenthalt im Spital geht es weiter

Ihr Aufenthalt im Luzerner Kantonsspital geht zu Ende. Sie sind körperlich noch nicht so gesund, dass Sie wieder in Ihren gewohnten Alltag zurückkehren können. Dem Luzerner Kantonsspital ist es wichtig, dass Sie nach der Akutbehandlung eine kompetente Nachsorge erhalten, um Ihre Genesung zu unterstützen.

Diese Broschüre gibt Ihnen in einer einfachen Art und Weise den Überblick, wie Sie bereits beim Spitaleintritt Ihren Spitalaustritt organisieren und planen können. Verschiedene Anlaufstellen geben Ihnen weiterführende Informationen.

Bei Fragen wenden Sie sich an Ihre persönliche Betreuungsperson. Sie hilft Ihnen gerne weiter.

Akutgeriatrie

Geriatrie ist der Zweig der Medizin, der sich mit der Gesundheit im Alter und den präventiven, klinischen, rehabilitativen und sozialen Aspekten von Krankheiten beim älteren Menschen beschäftigt.

Voraussetzung

- siehe Broschüre Akutgeriatrie
- älterer Patient oder Patientin
- verschiedene altersspezifische Krankheiten
- Funktionseinschränkungen bei der Mobilität und/oder anderen Verrichtungen des täglichen Lebens
- Frührehabitativer Bedarf und Potenzial
- Rückkehr nach Hause wird angestrebt

Finanzierung

Die Akutgeriatrische Behandlung wird von der Krankenkasse übernommen.

Franchise und Selbstbehalt werden durch Sie als Leistungsbezüger/in getragen.

Anbieter

- Luzerner Kantonsspital,
Standort Wolhusen

Weitere Schritte

Die zuständige Arztperson leitet in Absprache mit Ihnen eine geriatrische Abklärung in die Wege und überweist Sie in die Akutgeriatrie nach Wolhusen.

Rehabilitation

Nach einer schweren Krankheit oder Operation mit starker Beeinträchtigung der Lebensqualität wollen Sie sich baldmöglichst wieder selbstständig im gewohnten Rahmen bewegen. Rehabilitation umfasst den koordinierten Einsatz medizinischer, sozialer, beruflicher, technischer und pädagogischer Massnahmen sowie Einflussnahmen auf das physische und soziale Umfeld. Ziel ist eine Funktionsverbesserung, damit eine grösstmögliche Eigenaktivität erreicht werden kann und die betroffene Person in ihrer Lebensgestaltung so frei wie möglich wird.

Voraussetzung

Rehabilitationsbedürftigkeit, Rehabilitationsfähigkeit und Rehabilitationspotenzial müssen vorhanden sein, je nach Voraussetzung ambulant oder stationär. Die zuständige Arztperson stellt dafür eine ärztliche Verordnung aus.

Finanzierung

Die Kosten für eine medizinisch notwendige Rehabilitation werden von den Krankenkassen im Rahmen der tariflich vereinbarten Leistungen übernommen. Franchise und Selbstbehalt werden durch Sie als Leistungsbezüger/in getragen.

Anbieter

- Rehabilitationskliniken, die in die Spitalliste des Kantons aufgenommen sind.

Weitere Schritte

Die Sozial- und Austrittsberatung wird Sie über das Angebot der Rehabilitationskliniken informieren, leitet die administrativen Abläufe in die Wege (spitalärztliche Verordnung, Kostengutsprache bei der Krankenkasse) und organisiert den Aufenthalt in der entsprechenden Rehabilitationsklinik.

Ihre zuständige Pflegefachperson wird den Kontakt zur Sozial- und Austrittsberatung herstellen.

Spitex

Pflege und Betreuung

Die Spitex-Pflege steht allen Personen jeden Alters zur Verfügung, die durch Krankheit, Unfall, Behinderung, Altersgebrechen, Mutterschaft oder Ähnliches auf pflegerische Unterstützung angewiesen sind: Hilfe beim An- und Auskleiden, Essen und Trinken oder bei der Mund- und Körperpflege, Unterstützung beim Beine einbinden, Kompressionsstrümpfe an- und ausziehen; Hilfe beim Baden oder Duschen, bei der Messung der Vitalzeichen (Puls, Blutdruck usw.), Verabreichung von Medikamenten oder bei der Wundversorgung.

Voraussetzung

Ihr Wunsch ist es, nach dem Spitalaufenthalt in Ihre gewohnte Umgebung zurückzukehren. Die Voraussetzungen dafür sind erfüllt. Der Arzt stellt Ihnen eine ärztliche Anordnung aus. Sind die Voraussetzungen unklar bzw. benötigt es eine professionelle Koordination, wird Ihre Situation an einem Rundtischgespräch zusammen mit der Spitex analysiert und gemeinsam eine optimale Lösung gefunden. Ihre Bezugsperson kann selbstverständlich dabei sein.

Finanzierung

Die Zusammensetzung der Finanzierung besteht je nach Bedarf aus folgenden Teilen: obligatorische Leistung durch Krankenkassen-grundversicherung, Restfinanzierung durch die Gemeinde, Franchise und Selbstbehalt durch Sie als Leistungsbezüger/in (max. CHF 15.95 pro Tag).

Anbieter

- Spitex-Organisationen vor Ort

Weitere Schritte

Ihre zuständige Pflegefachperson wird den Kontakt zur Spitex herstellen und die spital-ärztliche Verordnung organisieren.

Spitex

Akut- und Übergangspflege

Die Akut- und Übergangspflege ist eine gesetzliche Leistung, welche durch den Spitalarzt angeordnet wird. Die Dauer der Leistung beträgt höchstens 14 Tage nach Spitalaustritt. Es besteht die Möglichkeit, diese Leistung zu Hause durch die Spitex zu beanspruchen. Ihr Ziel ist in jedem Fall, zu Hause so schnell wie möglich wieder selbstständig zu werden.

Voraussetzung

Ihre akuten und gesundheitlichen Probleme sind bekannt und stabilisiert. Diagnostische und therapeutische Leistungen im Spital sind nicht mehr notwendig. Es besteht auch kein Rehabilitationsbedarf in einer Rehabilitationsklinik. Nach dem Spitalaufenthalt ist jedoch eine qualifizierte Pflege durch Pflegepersonen notwendig.

Die Akut- und Übergangspflege ist nicht als Wartezeit für einen Eintritt in eine Rehabilitationsklinik oder ein Heim vorgesehen. Ziel ist, dass Sie die vor dem Spitaleintritt vorhandenen Fähigkeiten und Möglichkeiten wieder in der gewohnten Umgebung nutzen können. Ein Wiedereintritt in das Spital soll vermieden werden.

Sofern eine medizinische oder therapeutische Behandlung notwendig ist, kann diese parallel dazu durch entsprechendes Fachpersonal (z.B. Physiotherapie) bezogen werden.

Finanzierung

Die Zusammensetzung der Finanzierung besteht je nach Bedarf aus folgenden Teilen: obligatorische Leistung der Krankenkassen-grundversicherung, Restfinanzierung durch die Gemeinde, Franchise und Selbstbehalt durch Sie als Leistungsbezüger/in.

Anbieter

- Spitex-Organisationen vor Ort

Weitere Schritte

Die Sozial- und Austrittsberatung wird Sie über die Akut- und Übergangspflege informieren, leitet die administrativen Abläufe in die Wege (spitalärztliche Verordnung, Kostengutsprache bei der Krankenkasse) und organisiert einen Termin für eine Bedarfsabklärung der entsprechenden Spitex-Organisation.

Ihre zuständige Pflegefachperson wird den Kontakt zur Sozial- und Austrittsberatung herstellen.

Spitex

Onkologie und Palliative Care

Diese Dienstleistung der Spitex Stadt Luzern (Brückendienst) ist für Menschen mit dem Betreuungsziel Palliation, z.B. mit der Diagnose Krebs, in akuter Phase mit Chemotherapie und/oder Bestrahlung, mit Bedarf an Bluttransfusionen, Infusionen, Nährlösungen, Schmerzpumpen, Port, mit begrenzter Lebensprognose und in existenzieller Not. Menschen mit immer neu zu klärenden Fragen und Leiden, mit akuten Schmerzdurchbrüchen und chronischen Schmerzen. Aber auch für Angehörige von Patientinnen und Patienten mit lebensbedrohlicher Krankheit.

Voraussetzung

Ihr Wunsch ist es, in Ihre gewohnte Umgebung zurückzukehren. Die Voraussetzungen dafür sind erfüllt. Der Arzt stellt Ihnen dafür eine ärztliche Verordnung aus.

Sind die Voraussetzungen unklar bzw. benötigt es eine professionelle Koordination, wird Ihre Situation an einem Rundtischgespräch zusammen mit der Fachperson Palliativ der Spitex analysiert und gemeinsam eine optimale Lösung gefunden. Ihre Bezugsperson kann selbstverständlich dabei sein.

Finanzierung

Die Zusammensetzung der Finanzierung besteht je nach Bedarf aus folgenden Teilen: obligatorische Leistung durch Krankenkassen-Grundversicherung, Restfinanzierung durch die Gemeinde und aus Spenden, Franchise und Selbstbehalt durch Sie als Leistungsbezüger/in (max. CHF 15.95 pro Tag).

Anbieter

- Spitex der Gemeinden: Luzern, Kriens, Meggen, Horw, Emmen, Malters, Schwarzenberg, Rontal plus (Adligenswil, Buchrain, Dierikon, Ebikon, Gisikon, Honau, Inwil, Meierskappel, Root, Udligenswil)
- private Spitex

Weitere Schritte

Ihre zuständige Pflegefachperson wird den Kontakt zur Spitex herstellen und die spitalärztliche Verordnung organisieren.

Hauswirtschaft und Betreuung

Die Hauswirtschaft und Betreuung erledigt – wenn immer möglich zusammen mit Ihnen – in kleineren Abständen wiederkehrende Arbeiten wie Reinigung der Wohnung, Bügeln der Wäsche sowie Grundreinigungsarbeiten (Arbeiten, welche ein- bis zweimal jährlich anfallen). Ebenfalls tätigt sie Einkäufe von Lebensmitteln und Haushaltartikeln und/oder betreut und begleitet Sie im Sinne der Gesundheitsförderung und -prävention (z.B. gemeinsames Kochen).

Voraussetzung

Der Bedarf an der Dienstleistung muss ausgewiesen werden, eine ärztliche Verordnung ist dafür notwendig. Die Hauswirtschaft und Betreuung entspricht nicht einem Reinigungsunternehmen, wenn immer möglich helfen Sie im Sinne der Gesundheitsförderung und Prävention bei der Ausführung der Tätigkeiten mit. Ziel ist es, Ihre Selbstständigkeit wiederzuerlangen bzw. Ihren Gesundheitszustand zu erhalten.

Finanzierung

Die Kosten für hauswirtschaftliche Dienstleistungen werden durch Sie persönlich getragen, soweit nicht private Versicherungen (z.B. Zusatzversicherung zur Krankenkasse) oder die Ergänzungsleistungen für einen Teil aufkommen.

Die Tarife sind unterschiedlich je nach Gemeinde.

Anbieter

- Spitex-Organisationen vor Ort, wobei nicht alle Spitex-Organisationen das gleiche Angebot haben.

Weitere Schritte

Die Sozial- und Austrittsberatung wird Sie über das Angebot informieren, organisiert die spitalärztliche Verordnung und die Anmeldung bei der Spitex.

Ihre zuständige Pflegefachperson wird den Kontakt zur Sozial- und Austrittsberatung herstellen.

Pflegeheim

Akut- und Übergangspflege

Die Akut- und Übergangspflege ist eine gesetzliche Leistung, welche durch den Spitalarzt angeordnet wird. Die Dauer der Leistung beträgt höchstens 14 Tage nach Spitalaustritt. Bei einem befristeten pflegerischen Interventionsbedarf über 24 Stunden besteht die Möglichkeit, diese Leistung in einer Institution zu beanspruchen. Ihr Ziel ist in jedem Fall, zu Hause so schnell wie möglich wieder selbstständig zu werden.

Voraussetzung

Ihre akuten und gesundheitlichen Probleme sind bekannt und stabilisiert – diagnostische und therapeutische Leistungen im Spital sind nicht mehr notwendig. Es besteht auch kein Rehabilitationsbedarf in einer Rehabilitationsklinik. Nach dem Spitalaufenthalt ist jedoch eine qualifizierte Pflege durch Pflegepersonen notwendig.

Die Akut- und Übergangspflege ist nicht als Wartezeit für einen Eintritt in eine Rehabilitationsklinik oder ein Heim vorgesehen. Ziel ist, dass Sie die vor dem Spitaleintritt vorhandenen Fähigkeiten und Möglichkeiten wieder in der gewohnten Umgebung nutzen können. Ein Wiedereintritt in das Spital soll vermieden werden.

Sofern eine medizinische oder therapeutische Behandlung notwendig ist, kann diese parallel dazu durch entsprechendes Fachpersonal (z.B. Physiotherapie) bezogen werden.

Finanzierung

Die Zusammensetzung der Finanzierung besteht je nach Bedarf aus folgenden Teilen: obligatorische Leistung der Krankenkassen-Grundversicherung, Restfinanzierung durch die Gemeinde, Franchise und Selbstbehalt durch Sie als Leistungsbezüger/in, Grund- und Betreuungsleistungen zu Ihren Lasten.

Anbieter

Akut- und Übergangspflegestationen in folgenden Pflegeheimen:

- Betagtenzentrum Rosenberg, Luzern
- Seeblick Haus für Pflege und Betreuung, Sursee

Weitere Schritte

Die Sozial- und Austrittsberatung wird Sie über die Akut- und Übergangspflege informieren, leitet die administrativen Abläufe in die Wege (spitalärztliche Verordnung, Kostengutsprache bei der Krankenkasse) und organisiert einen Termin für eine Bedarfsabklärung der Nachsorgeorganisation. Ihre zuständige Pflegefachperson wird den Kontakt zur Sozial- und Austrittsberatung herstellen.

Pflegeheim

Alters- und Pflegeheim

Diverse Betagtenzentren und Pflegewohnungen bieten ein breites Angebot an bedarfsgerechten Wohn- und Betreuungsformen für Menschen, die aus gesundheitlichen, psychischen oder sozialen Gründen nicht mehr in ihrer eigenen Wohnung leben können.

Voraussetzung

Es besteht ein ausgewiesener Bedarf an Pflege und/oder Betreuung, der nach dem Spitalaufenthalt den Wechsel von Ihrem Wohnort in eine betreute Institution notwendig macht. Dieser Bedarf kann zeitlich beschränkt oder langfristig sein. Bei einem persönlichen Gespräch, zu dem auch Ihre Bezugspersonen eingeladen sind, wird besprochen, welche Wohn- und/oder Betreuungsform für Sie in welcher Zeitspanne geeignet ist.

Finanzierung

Die Kosten für den Aufenthalt setzen sich zusammen aus Kosten für Grund- und Betreuungsleistungen, Pflegeleistungen und für individuell beanspruchte Leistungen.

Die Grund- und Betreuungsleistungen variieren je nach Anbieter und gehen zu Ihren Lasten und können bei den Ergänzungsleistungen beantragt werden. Für gewisse Spezialangebote (Demenzabteilung, Temporäraufenthalte) wird ein Zuschlag erhoben. Die Pflegeleistungen werden zwischen Wohngemeinde und Krankenversicherer aufgeteilt. Ein maximaler Selbstbehalt von CHF 21.60 geht zu Ihren Lasten, ebenfalls individuelle Leistungen.

Anbieter

Jede Gemeinde bietet für ihre Einwohner und Einwohnerinnen Betreuungsplätze in öffentlichen Alters- und Pflegezentren an. Daneben bieten auch private Anbieter diverse Wohnformen an. Die zuständige Beratungsperson informiert Sie über die verschiedenen Institutionen und gibt Ihnen entsprechende Prospekte ab.

Weitere Schritte

Die Sozial- und Austrittsberatung wird Sie über das Angebot der verschiedenen Wohnformen und Anbieter informieren, leitet die administrativen Abläufe in die Wege (Pflegebericht, Arztzeugnis, Aufnahmegesuch Pflegeheim) und organisiert den Aufenthalt. Ihre zuständige Pflegefachperson wird den Kontakt zur Sozial- und Austrittsberatung herstellen.

Pflegeheim

Stationäre Palliative Care

Palliative Care hat zum Ziel, bei fortschreitenden, unheilbaren Erkrankungen das Leiden des Kranken zu lindern, die bestmögliche Lebensqualität zu sichern und Rahmenbedingungen zu schaffen, damit ein Sterben in Würde möglich ist.

Voraussetzung

Das Angebot richtet sich an schwer kranke junge wie ältere Menschen aus der Zentralschweiz mit ausgewiesenem Bedarf an Pflege und Betreuung.

Finanzierung

Die Kosten für den Aufenthalt setzen sich zusammen aus Kosten für Grund- und Betreuungsleistungen, für Pflegeleistungen und für individuell beanspruchte Leistungen.

Die Grund- und Betreuungsleistungen inkl. Zuschlag für das Spezialangebot der Palliativbegleitung gehen zu Ihren Lasten und können bei den Ergänzungsleistungen beantragt werden. Die Pflegeleistungen werden zwischen Wohngemeinde und Krankenversicherer aufgeteilt. Ein maximaler Selbstbehalt von CHF 21.60 geht zu Ihren Lasten, ebenfalls individuelle Leistungen.

Anbieter

- Palliativabteilung Betagtenzentrum Eichhof, Luzern

Weitere Schritte

Die Sozial- und Austrittsberatung wird sie über das Angebot der Palliativabteilung informieren, leitet die administrativen Abläufe in die Wege (Pflegebericht, Arztzeugnis, Aufnahmegesuch Pflegeheim), organisiert einen Termin für eine Aufnahmeabklärung der Nachsorge-Organisation und den Übertritt.

Ihre zuständige Pflegefachperson wird den Kontakt zur Sozial- und Austrittsberatung herstellen.

Kur

Erholungskuren dienen ohne besondere Pflege- oder Behandlungsbedürftigkeit zur Erholung und Genesung nach Erkrankungen, die eine wesentliche Verminderung des Allgemeinzustandes zur Folge hatten.

Voraussetzung

Der Patient oder die Patientin muss selbstständig in der Bewegung und Versorgung (Toilettengang, Gang in Speisesaal usw.) sein, da nur punktuelle Hilfe (Hilfe bei der Körperpflege, einfache Verbandwechsel usw.) angeboten wird.

Finanzierung

Die Kosten sind in den einzelnen Kurhäusern unterschiedlich.

Einen beschränkten Kurbeitrag übernimmt die Grundversicherung der Krankenkasse. Bei Zusatzversicherten kann die Krankenkasse weitere Teilkosten übernehmen.

Ein allfälliger Kurbeitrag wird von der Krankenkasse zurückerstattet. Bei Anspruch auf Ergänzungsleistungen übernimmt die Ausgleichskasse einen Beitrag.

Anbieter

Die zuständige Beratungsperson informiert Sie über die verschiedenen Kurhäuser und gibt Ihnen entsprechende Prospekte ab.

Weitere Schritte

Die Sozial- und Austrittsberatung wird Sie über das Angebot der Kurhäuser informieren, leitet die administrativen Abläufe in die Wege (spitalärztliche Verordnung, Kostengutsprache bei der Krankenkasse) und organisiert den Aufenthalt im entsprechenden Kurhaus.

Ihre zuständige Pflegefachperson wird den Kontakt zur Sozial- und Austrittsberatung herstellen.

Luzerner Kantonsspital Luzern | Spitalstrasse | 6000 Luzern 16

Telefon 041 205 11 11 | info@luks.ch | www.luks.ch